

Pressemitteilung



121. Deutscher Ärztetag

**Pressestelle der
deutschen Ärzteschaft**

Ärztetag kritisiert Arbeitsentwurf zur Reform der Psychotherapeutenausbildung

Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Erfurt, 11.05.2018 - Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 hat die geplante Novellierung des Psychotherapeutengesetzes in der derzeit bekannten Form abgelehnt und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) aufgefordert, den im Sommer 2017 vorgelegten Arbeitsentwurf zurückzunehmen. Der Gesetzentwurf bedrohe das ärztliche Berufsbild und die ganzheitliche Versorgung der Patienten, kritisierten die Abgeordneten. Mit der Reform könnten voneinander getrennte Versorgungsbereiche entstehen und die psychotherapeutische Versorgung aus der medizinisch-ärztlichen Versorgung ausgegliedert werden. Die psychotherapeutische Versorgung von Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen in Deutschland werde durch Ärzte, Psychologen, Pädagogen bzw. Sozialpädagogen mit einer entsprechenden Ausbildung in einem wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren sichergestellt. An dieser multidisziplinär vernetzten Versorgung sollte festgehalten werden, forderte das Ärzteparlament. Es dürfe nicht zu einer Verdrängung der Ärzte aus der psychotherapeutischen Versorgung kommen.

Das BMG strebe offensichtlich eine Analogie der Aus- und Weiterbildung des nichtärztlichen Psychotherapeuten zum Medizinstudium an. Es gehe somit zusätzlich um Weiterbildung nach abgeschlossener Ausbildung, aber auch um die Einführung eines Parallelberufes zum Arzt, kritisierten die Abgeordneten. Bereits heute seien alle psychotherapeutischen Verfahren Bestandteil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung und würden auch in der Versorgungsrealität von Ärzten eingebracht.

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter www.bundesaerztekammer.de

Ansprechpartner:
Alexander Dückers
Samir Rabbata
Tel. (030) 40 04 56-700
Fax (030) 40 04 56-707
www.baek.de
presse@baek.de

Der Ärztetag hat darüber hinaus eine Reduktion der Berufsbezeichnung der Psychologischen Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten auf „Psychotherapeut“ nachdrücklich zurückgewiesen. Diese Bezeichnung dürfe nicht für Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten reserviert werden, da Ärztinnen und Ärzte ebenfalls psychotherapeutisch tätig sein dürfen. Vielmehr sollten Patienten erkennen können, auf Basis welcher Grundqualifikation psychotherapeutische Verfahren angewandt werden, heißt es in der Entschließung.

Die Einführung von Modellstudiengängen, in denen die Kompetenzen zur Feststellung, Verordnung und Überprüfung psychopharmakologischer Maßnahmen vermittelt werden sollen, hat der Ärztetag ebenfalls abgelehnt. Eine sichere Anwendung von Psychopharmaka sei nur auf der Grundlage eines Medizinstudiums möglich. Der vom BMG vorgelegte Arbeitsentwurf verfehle zudem die grundsätzliche Zielsetzung, die Qualifikationswege akademischer Heilberufe vergleichbar zu regeln. Ohne Aussagen zur Weiterbildung bleibe die Reform unvollständig, so der Ärztetag.

Die 250 Abgeordneten des Deutschen Ärztetages befassen sich bis Freitag mit gesundheits-, berufs- und sozialpolitischen Themen. Folgen Sie der Bundesärztekammer und dem Deutschen Ärztetag unter #daet2018 auch auf Twitter und halten Sie sich über die Diskussionen auf dem Laufenden.

Druckfähige Fotos von der Eröffnungsveranstaltung des Deutschen Ärztetages stehen unter www.aerzteblatt.de/bildservice zum kostenlosen Download zur Verfügung.